EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

www.roggenburg.ch

Höhenackerweg 2 CH-2814 Roggenburg BL Tel.: +41(0)32 431 15 82 Fax: +41(0)32 431 20 46 verwaltung@roggenburg.ch

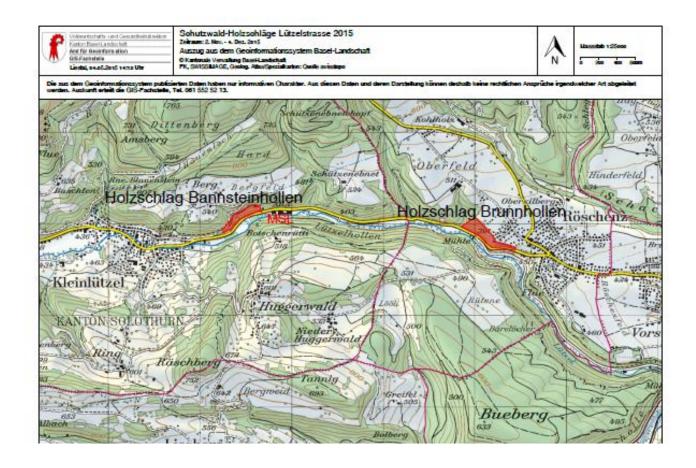
Roggenburg News

Nr. 5 - Ausgabe September 2015



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Kantonsüberschreitende Schutzwald-Holzschläge BL/SO	2-3
Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum	4
Einladung zur Hauptübung	4
Ein Verein stellt sich vor!	5
Programm 2015/16 Stedtli Bibliothek Laufen	6
Motocross 2015	7
30 Joor Guggenmusik Roggäburger Waggis	8-9
Gesamterneuerungswahlen 2016	10-11
Gesucht - Kontrollperson Unterhaltsleitung	11
Karies vermeiden! Helfen Sie mit.	12
Grenzwachtkorps und Schweizer Armee trainieren gemeinsam	13
Marktplatz	14-15
Seite zum Aufbewahren	16

Kantonsüberschreitende Schutzwald-Holzschläge BL/SO entlang der Kantonsstrasse Röschenz nach Kleinlützel



1. Ausgangslage

Ausgehend von einem im November 2015 geplanten Schutzwald-Holzschlag im Gebiet Brunnhollen (Röschenz, BL) mit ca. 500 m³ Holz, oberhalb der Kantonsstrasse nach Kleinlützel, wird die Kombination mit einem weiteren Schutzwald-Holzschlag auf Boden Kleinlützel (SO) mit ca. 700 m³ Holz zur gleichen Zeit geprüft. Dies um mögliche Synergien zu nutzen und die Sperrzeiten für die Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten. In Kleinlützel könnte zudem oberhalb der Kantonsstrasse zur gleichen Zeit noch ein EBM-Spezialholzschlag mit Leitungsverlegung stattfinden. Rahmenbedingungen:

- Postautoverkehr aufrecht halten
- Auf der Strecke fahren normalerweise ca. 110 LkW/Tag (grossräumige Umfahrung)
- Zufahrt für LkW und Mitarbeiter (> 100 Personen) Metall- und Schlossfabrik (MSL) sicherstellen
- Baustelle Kleinlützel wird ins Konzept integriert
- Sanierung Buchbergstrasse (Röschenz Huggerwald) darf nicht zur gleichen Zeit stattfinden (voraussichtlich Frühjahr 2016)
- Koordination und Organisation Schutzwaldschläge Kleinlützel (SO) und Röschenz (BL)
 Nach der Diskussion verschiedener Varianten wird folgendes Vorgehen vereinbart:



Umleitung: Gesamter Verkehr (exkl. Postauto) wird grossräumig über Soyhières nach Kleinlützel umgeleitet. Die mögliche lokale Umfahrungsstrecke für lokale Kenner über den Huggerwald wird von den TBA's <u>nicht</u> signalisiert und deshalb auch nicht speziell unterhalten (Schneeräumung).

Strassensperrung Kleinlützelstrasse: vom *Montag, 2. November – Freitag, 4. Dezember 2015.* Über Mittag und ausserhalb der Arbeitszeiten abends/morgens wird der Verkehr mit Lichtsignalanlage (LSA) einspurig geführt. Die bergseitige Spur bleibt im Bereich der beiden Holzschläge permanent gesperrt – auch an den Wochenden. Dazwischen, d.h. während der Arbeitszeiten verkehren nur die Postautokurse von und nach Kleinlützel.

Arbeitszeiten Forst: zwischen 08.15 – 17.00 Uhr. Effektiv kürzer, da Strasse für die einspurige Freigabe ausserhalb dieser Arbeitszeiten und zwischendurch für den Postautoverkehr vorgängig geräumt werden muss. Wegen der kürzeren Arbeitszeiten wird eine Woche Reserve Anfang Dezember eingerechnet.

Signalisation: Die Vorinformation und Signalisationen der Sperrungen und grossräumigen Umfahrung erfolgen durch das TBA BL für den Kanton BL (M.Ritter) und durch das Kreisbauamt SO für die Solothurner Seite, welches sich mit dem AVT des Kantons JU koordiniert. Innerhalb der gesperrten Strecke wird zwischen den Holzschlägen <u>kein</u> Überholverbot signalisiert.

Sicherheitspersonal: Es werden je zwei 2er-Equipen durch die beiden Tiefbauämter gestellt. Wegen der Entfernung und der damit verbundenen Verbindungsprobleme wird auf Funkkontakt zwischen den beiden Equipen verzichtet. Es ist sichergestellt, dass die Verkehrswachen mit dem Verantwortlichen im Holzschlag permanent in Verbindung stehen (G.Walser / P.Stampfli).

Spezialfall Maschinen- und Schlossfabrik (MSL): Die Mitarbeiter (inkl. Zulieferer) erhalten eine Spezialbewilligung (Karte) für die Durchfahrt während der Postautokurs-Zeiten. Die Verkehrswachen kolonnieren die wartenden Fahrzeuge auf, welche danach hinter dem Postauto als Konvoi durch die gesperrte Strecke fahren dürfen. Information MSL-Verantwortliche und Abgabe von Ausweis-Schildern für die Fahrzeuge durch N. Stoll.

Baustelle Huggerwaldstrasse Kleinlützel: Während den Monaten November & Dezember wird nur in den Strassenrandbereichen und nicht im Fahrbahnbereich gearbeitet, sodass die Durchfahrt gewährleistet wird (A. Fadda).

Medieninfo und Info Gemeinden: AfW (B.Feigenwinter) erstellt Medieninfo für BL. Zustellung auch an KBA III SO zur Weiterverwendung. Ca. 2 Wochen vor Sperrung Medieninfo an Lokalpresse und betroffene Gemeinden (Röschenz, Kleinlützel, Roggenburg, Soyhères, Movelier und Ederswiler), welche unter anderem aktuell und frühzeitig mit diesem Protokoll über die Sperrung informiert werden. Zusätzlich Vorinformation der drei von der Umfahrung betroffenen Juragemeinden durch N. Stoll.

Das Protokoll wird auch noch der Verkehrsabteilung Lausen, der Stützpunktfeuerwehr Laufen, der Postauto AG Laufen und den Spitälern Laufen und Delémont zur Information zugestellt.

Ausblick: Die Schutzwald-Holzschläge entlang der Strasse nach Kleinlützel sind Ende 2015 abgeschlossen. Im Kanton SO sind noch weitere 3 – 4 Schutzwald-Holzschläge (inkl. Sperrungen) in den nächsten Jahren geplant.

BITTE BEACHTEN!

Die Strasse ist vom 2. November bis 4. Dezember immer MO - FR zwischen 08.00h bis 17.00h komplett gesperrt. In der übrigen Zeit und am Wochenende ist die Durchfahrt gestattet, mit Lichtsignalanlage. Postautos können immer fahren.

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

- Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 35 vom 27. August 2015)

 Amt für Wald beider Basel
 Tel. +41 61 552 56 59

 Rufsteinweg 4
 Fax. +41 61 552 69 88

 CH – 4410 Liestal
 www.wald-basel.ch

Das Amt für Wald beider Basel gehört zur Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft sowie zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt.

afw@bl.ch



Ein Verein stellt sich vor!

Am 19. August 2015 wurde in Roggenburg der Verein Jetzt natürlich! gegründet. Dieser hat den Zweck und das Ziel in Roggenburg und Umgebung Natur und Kultur zu fördern.



Roggenburg ist eine abgelegene, aber wunderschöne Gemeinde, die den Einwohnern und Einwohnerinnen ein naturnahes Leben ermöglicht. Dem Verein ist es ein grosses Anliegen, unsere Natur zu erhalten. Auch eine vielfältige Kultur, ob Guggenmusik Konzert, Fasnacht, Motocross, Reitturnier, Kulturfest und vieles mehr, alle haben einen wichtigen und wertvollen Einfluss auf das dörfliche Zusammenleben.

Der Verein Jetzt natürlich! möchte euch zu unseren ersten drei Veranstaltungen einladen:

Mittwoch, 30.09.2015, 19:30 Uhr Gemeindesaal Roggenburg	Windpark Roggenburg-Liesberg – Fragen, Fakten und Antworten, Vortrag in Wort und Bild von Martin Sortmann, Dipl. Ing. HTL/FH und Experte für Windenergie. Gründungsversammlung Verein Jetzt natürlich! anschliessend Apéro!
Sonntag, 11.10.2015, Abmarsch, 13:30 Uhr: Kirchplatz Roggenburg oder	Gemütliches Zusammensein – Wanderung – Besichtigung Wir wandern gemeinsam auf die Welschmatt und besichtigen mögliche Standorte der Windturbinen.
Treffpunkt, 15:00 Uhr, Habschällä-Stübli, Obere Welschmatt	Beim gemütlichen Zusammensein im Habschällä-Stübli spielt der bekannte Akkordeonist Vincent Menweg zur Unterhaltung und zum Tanz auf.
Freitag, 27.11.2015, 19:30 Uhr	Filmvorführung von "Les petites fugues", einem berühmten Schweizer Spielfilm, für den einige Szenen in Roggenburg gedreht wurden.
Restaurant Rössli, Roggenburg	Anschliessend tauschen Dorfbewohner ihre Erinnerung aus.

Die Initianten des Vereins freuen sich auf eure Teilnahme! Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Willy Bruder, Rosmarie Lötscher, Piero Onori und Joachim Scherrer

Programm 2015/16



September 2015

Mittwoch, 23. September

Geschichtenzeit 14.00 - 14.45 Uhr

Spannende Geschichten für Kinder ab 4 Jahren im Lesezimmer der Stedtlibibliothek.

Samstag, 26. September

Familientag 10.00 - 15.00 Uhr

Unsere Bibliothek öffnet ihre Türen für Familien. Es locken verschiedene Attraktionen, Aktionen und Verpflegungsmöglichkeiten!

Oktober 2015

Freitag, 23. Oktober

Lesung mit Pedro Lenz 20.15 Uhr

Der Autor liest aus seinem neuesten Mundart-Buch "Radio" (Morgengeschichten), musikalisch begleitet von Michael Pfeuti. Im grossen Saal Alts Schlachthuus in Laufen, in Zusammenarbeit mit dem Kulturforum Laufen.

Mittwoch, 28. Oktober

Geschichtenzeit 14.00 - 14.45 Uhr

Spannende Geschichten für Kinder ab 4 Jahren im Lesezimmer der Stedtlibibliothek.

November 2015

Freitag, 13. November

Schweizer Erzählnacht "Hexereien und schwarze Katzen" 20.15 – 22.00 Uhr

Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit Karin Neuschwander. Wenn die Erzählnacht schon auf einen Freitag, den 13. fällt, passen Aberglaube, Zaubereien, Mythen und nicht rational erklärbare Phänomene bestens dazu. (auf Anmeldung)

Sonntag, 15. November

Literaturapéro 10.30 Uhr

Buchhändlerin Manuela Hofstätter (www.lesefieber.ch) stellt Neuerscheinungen vor und macht Lust auf spannende, unterhaltsame und spezielle Bücher. In der Galerie Alts Schlachthuus Laufen.

Öffnungszeiten		Sommer- 8	Herbstferien
Dienstag	09 – 11 Uhr	Dienstag	09 – 12 Uhr
an Markttagen	14 - 16 Uhr		
Mittwoch	14 - 18 Uhr		
Freitag	16 - 20 Uhr	Freitag	16 – 20 Uhr
Samstag	09 – 15 Uhr	Samstag	09 – 12 Uhr
	Dienstag an Markttagen Mittwoch Freitag	an Markttagen 14 – 16 Uhr Mittwoch 14 – 18 Uhr Freitag 16 – 20 Uhr	Dienstag 09 – 11 Uhr Dienstag an Markttagen 14 – 16 Uhr Mittwoch 14 – 18 Uhr Freitag 16 – 20 Uhr Freitag

Motocross Weltmeisterschaft Seitenwagen – & Schweizermeisterschaft in diversen Kategorien vom 29./30. August 2015

Ein ereignisreiches Wochenende ist bereits wieder Geschichte. Ein grosser DANK geht an das OK, alle Helfer, Landbesitzer, Sponsoren und das treue Publikum. Nicht zu vergessen sind die mutigen Athleten, welche es wagen mit so viel Ehrgeiz dem Publikum Rennen auf höchstem Niveau in der Höhle des Löwen zu bieten!

Der Gemeinderat





30 Joor Guggenmusik Roggäburger Waggis

Feiert mit uns unser Jubiläum am

Samstag, 12. September 2015

Ab 21:00 Uhr Unterhaltung mit der Kultband



Ebenfalls erweisen uns folgende Guggen aus der Region die Ehre, zu unserem Fest ihr Können zu präsentieren:

> Ederschwiller Schmätter Spatze Stritterä Wildsäu Grindel Schwanezunft Liesberg

Türöffnung: 18:00 Uhr

Eintritt: CHF 10.- (Jugendliche unter 16 gratis)

Unser Fest findet auf dem Moto-Cross Gelände in Roggenburg statt.

Neben der musikalischen Unterhaltung ist natürlich auch für Speis und Trank gesorgt. An verschiedenen Verpflegungsständen gibt es diverse feine Sachen!

SHUTTLEBUS

Alle welche ohne Auto zu uns wollen, bieten wir einen Shuttlebus an (Kosten pro Fahrt: CHF 5.-)

Die Hinfahrt erfolgt ab Laufen mit der PostAuto-Linie 112, ab Delémont mit der PostAuto-Linie 14 (Aussteigen bei der Haltestelle «Roggenburg, Missionskreuz»)



<u>Fahrplan</u>

Ab Laufen	- Linie 112	Ab Delémont - Linie 14
ab 18.04h	Roggenburg an 18.21h	ab 17.43h Roggenburg an 18.05h
ab 19.04h	ab Kleinlützel mit Shuttlebus	ab 18.43h Roggenburg an 19.05h
ab 20.04h	ab Kleinlützel mit Shuttlebus	ab 19.43h Roggenburg an 20.05h
ab 21.04h	ab Kleinlützel mit Shuttlebus	
Shuttlebus Haut-Plateau		
ab 19.00h	Mettembert, bas du Village	ab 20.00h Mettembert, bas du Village
ab 19.05h	Pleigne, poste	ab 20.05h Pleigne, poste
ab 19.09h	Movelier, poste	ab 20.09h Movelier, poste
ab 19.14h	Ederswiler, Jurastrasse	ab 20.14h Ederswiler, Jurastrasse

Rückfahrten stündlich ab Mitternacht, nach Bedarf

Pro Fahrt: CHF 5.-

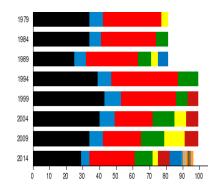
Weitere Infos unter roggeburger-waggis.ch





GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2016

Der Gemeinderat ordnet gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 nachstehende Wahlen an. In unserer Gemeinde sind folgende Urnenwahlen durchzuführen:



- a) 28. Februar 2016
- · 5 Mitglieder des Gemeinderates
- b) 10. April 2016
- Nachwahlen für die am 28. Februar 2016 nicht gewählten Behördenmitglieder
- c) 05. Juni 2016
- · die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident
- 3 Mitglieder Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- · 3 Mitglieder Schulrat
- Wahlbüro

Amtsperiode:

- 1. Juli 2016 30. Juni 2020
- 1. Aug.2016 31.Juli 2020
- 1. Aug.2016 31.Juli 2020
- 1. Aug.2016 31.Juli 2020

- d) 26. Juni 2016
- Nachwahlen für die am 05. Juni 2016 nicht gewählten Präsidentin/Präsident und Kommissionsmitglieder

WAHLVERFAHREN

Die Wahl wird laut Gemeindeordnung für alle Behörden und Kommissionen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.

STILLE WAHL

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 der Gemeindeordnung bei allen Urnenwahlen zulässig.

WAHLVORSCHLÄGE (Wahltermine entsprechen der Empfehlung der Landeskanzlei)

Die Wahlvorschläge für alle Wahlen sind bei der Gemeindeverwaltung Roggenburg einzureichen, und zwar bis:

- a) Montag, 11. Januar 2016, 17:00 Uhr für die Wahlen vom 28. Februar 2016
- b) Montag, 07. März 2016, 17:00 Uhr für die Nachwahlen vom 10. April 2016;
- c) Montag, 18. April 2016, 17:00 Uhr für die Wahlen vom 05. Juni 2016;
- d) Montag, 13. Juni 2016 17:00 Uhr für die Nachwahlen vom 26. Juni 2016

Wahlvorschlagsformulare

Wahlvorschlagsformulare können **ab dem 10. Oktober 2016** auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Formulare können auch direkt auf der Internetseite des Kantons Basellandschaft unter <u>www.bl.ch</u> heruntergeladen werden.

INHALT UND FORM DER WAHLVORSCHLÄGE

- > Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.
- > Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.

- ➤ Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.
- > Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in unserer Gemeinde wohnhaften, in der Schweiz Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.
- Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen.
- > Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.
- > Die in der Gemeinde Roggenburg Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wichtiger Hinweis!

Die Wahlvorschläge sind am Einreichungstag bis 17:00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Roggenburg einzureichen.

Der Gemeinderat

GESUCHT Kontrollperson Unterhaltsleitung

für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen

sowie die Pflege von Biotopen und Biodiversitätsflächen

Die Aufgaben der Kontrollperson des Unterhaltsreglementes für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen sowie die Pflege von Biotopen und Biodiversitätsflächen der Melioration richten sich nach dem Unterhaltsreglement des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain und nach dem zugehörigen Pflichtenheft.

Die vom Gemeinderat beauftragte Kontrollperson wendet sich bei Unstimmigkeiten an den Gemeinderat.

Für die Entschädigung der Kontrollperson gelten die Bestimmungen des Besoldungs-Reglements der Gemeinde Roggenburg.

Interessenten melden sich bitte bis 30. September 2015 auf der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat

Karies vermeiden! Helfen Sie mit.

Zahnärztegesellschaften beider Basel

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft Société Suisse d'Odonto-stomatologie Società Svizzera di Odontologia e Stomatologia Swiss Dental Association

Um die Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten, gibt es ein paar wenige und einfache Regeln und Tipps, die es sich zu beachten lohnt. Ganz wichtig ist dabei, dass schon Kinder lernen, auf eine gute und regelmässige Zahnpflege zu achten, wobei den Eltern eine grosse Verantwortung zukommt: Sie sollten ihre Kinder bei der täglichen Zahnpflege unterstützen und sie zur jährlichen zahnärztlichen Untersuchung begleiten. In den meisten Kantonen beginnt die staatliche Karies-Vorbeugung erst im Kindergarten. Die Zahnärztegesellschaften beider Basel SSO haben sich darum entschlossen, Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren kostenlos zahnärztlich zu untersuchen. Damit wollen die Zahnärzte dazu beitragen, der verbreiteten Kleinkindkaries vorzubeugen.

Karies auch bei Kleinkindern

Karies kann auch Milchzähne befallen, denn Zahnbelag bildet sich bereits an den ersten Zähnen. Er besteht aus Bakterien und deren Stoffwechselprodukten. Kann dieser Vorgang ungestört verlaufen, siedeln sich auf der ersten Schicht neue Mikroorganismen an und vermehren sich. Die Bakterien verwandeln Zucker in Säure, die wiederum den Zahnschmelz angreift. Deshalb sollten Eltern ihrem Kind ab Durchbruch des ersten Milchzahnes täglich die Zähne putzen. Absolut zu vermeiden ist das Dauernuckeln an der Schoppenflasche beim Einschlafen und während der Nacht. Weiter ist darauf zu achten, dass die Kinder zwischen den Mahlzeiten keine zuckerhaltigen Getränke oder Nahrungsmittel zu sich nehmen. Beim Kauf von Süssigkeiten sollte auf das "Zahnmännchen"-Signet geachtet werden.

Vorsicht mit Zähneputzen nach sauren Speisen

Saure Nahrungsmittel hingegen lösen eine dünne Schicht der Schmelzoberfläche direkt auf. Dieses aufgelöste Material bleibt auf der Zahnoberfläche und lagert sich wieder an den Zahn an, wenn die Umgebung nicht mehr sauer ist. Die aufgelöste Schicht darf keinesfalls weggeputzt werden, da sie sonst für immer verloren ist.

Durch eine Mundspülung mit reinem Wasser kann die Neutralisation, welche mindestens 30 Minuten dauert, beschleunigt werden.

Für eine gute Zahnpflege bei Kindern empfiehlt die SSO den Eltern, die Zahnbürsten mindestens vierteljährlich zu ersetzen. Wenn Kinder die Borsten zerbeissen, sollte ein Ersatz schneller erfolgen. Eine Fluorzahnpasta hilft, den Zahn zu stärken. Durch die Einlagerung von Fluor im Zahnschmelz wird dieser säureresistenter und damit schwerer angreifbar. Da Zähne lange halten müssen und nicht nachwachsen, ist eine gute Pflege von Klein auf wichtig und eine regelmässige Kontrolle durch einen SSO- Zahnarzt unerlässlich.

Herzliche Grüsse

Dr. med. dent. Nikola Savic, Mitglied der Zahnärztegesellschaft SSO

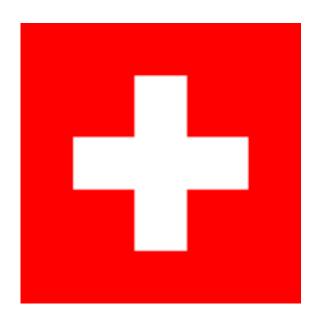
Grenzwachtkorps und Schweizer Armee trainieren gemeinsam

Die Grenzwachtregion I (Basel) wird im August und September während jeweils einigen Tagen mit der Schweizer Armee die Zusammenarbeit trainieren. Im Rahmen der Truppenübung "CONEX 15" kommen Angehörige der Armee entlang der französischschweizerischen Landesgrenze der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft zum Einsatz. Die Landesgrenze bleibt jederzeit offen. Es herrscht eine normale Lage.

Basel: Um den Schutz der Bevölkerung sowie die Bereitschaft in möglichen Krisensituationen zu gewährleisten, werden Schweizer Grenzwächter und Schweizer Armeeangehörige während der Truppenübung "CONEX 15" gemeinsam trainieren. Grenzwächter und Soldaten stehen, während ein paar Tagen jeweils im August und im September, entlang der Landesgrenze im Einsatz. Dabei wird die Zusammenarbeit in ausserordentlichen Krisenlagen (unterhalb der Kriegsschwelle) geübt werden. Der Einsatzraum beschränkt sich auf die Landesgrenze Schweiz-Frankreich der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft.

Landesgrenze bleibt stets offen

Die Übung soll dazu dienen die Sicherung der Grenze im Ernstfall zu trainieren. Somit herrscht während der Truppenübung eine normale Lage. Das heisst, dass die Landesgrenze zu Frankreich während der gesamten Übung offen bleibt und es besteht ein normaler grenzüberschreitender Personen- und Warenverkehr. Die operative Führung und Verantwortung liegt ausschliesslich beim Kommando der Grenzwachtregion I / Basel. Die Partnerorganisationen im In- und Ausland sowie die betroffenen Behörden wurden entsprechend informiert.



Grenzwachtkommando Region I Wiesendamm 4, 4019 Basel Telefon: +41 58 469 14 80 Fax: +41 58 469 14 05

E-Mail: patrick.gantenbein@ezv.admin.ch

www.ezv.admin.ch

ROGGENBURG

Bauland erschlossen mit Abriss-Objekt in der Kernzone



In der Kernzone der ländlichen Gemeinde Roggenburg haben wir Mandatsleitung Objekt eine erschlossene Baulandparzelle mit Abrissobjekt (Baujahr 1900)

im Verkauf. Es bestehen keinerlei Architektenverpflichtungen,

Maximale Bebaungssziffer: 25%

Richtgrösse Vololgeschosszahl: 2

Zulässige Wohnungen: frei

Maximale Fassadenhöhe in m ab tiefstem Terrainpunkt: 8.0 Maximale Gebäudehöhe in m ab tiefstem Terrainpunkt: 15.5

Maximale Gebäudelänge in m: frei

Zulässige Dachform und min. Dachneigung für Hauptbauten: Sattel-

Walmdach, 40°, Art. 5.1.4

Zulässige Dachform und min. Dachneigung für Nebenbauten: Frei,

Art. 5.1.4

Dachaufbauten: Zulässig, Art. 5.2.3

Spezifische Relementsartikel: 4, 5.1

Das Objekt befindet sich an ruhiger und zentraler Lage. Lage

Grundstück: ca. 1'173.0 m²

Verkaufspreis CHF 190'000 .--

Für die hier vorliegenden Daten wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

jan.winteler@immofamily.ch + 41 (0)79 635 18 16

IMMO FAMILY AG Hauptstrasse 63 4147 Aesch

Bodenackerstrasse 21a 4226 Breitenbach

Tel. + 41 (0)61 753 78 78 Fax + 41 (0)61 753 78 80

www.immofamily.ch info@immofamily.ch



MARKTPLATZ



Zum Verkaufen

Roggenburger Bienenhonig

aus naturnaher Bienenhaltung

Rosmarie Lötscher, Tel. 032 431 11 80 Joachim Scherrer, Tel. 032 431 13 37 bienenfreunde@bluewin.ch



HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch

Montag – Mittwoch – Freitag jeweils 16:00 – 19:00

Kreyenweg 2, 2814 Roggenburg

Tel. 032 511 08 55, Mobile: 077 486 65 22, chhoukrat@gmail.com



Fleisch aus der Mutterkuhhaltung portioniert und vakumiert nach Wunsch "Direkt zu Ihnen nach Hause geliefert"

Toni & Rita Stadelmann, Sägemühlestrasse 27, Tel. 032 431 19 08, ritastadelmann @bluewin.ch

Zertifiziert seit 1998





Es hat auch Platz für deine Werbung!

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2015

FR 13. November

Alteisen-Entsorgung 2015

07.09. -08.09.2015

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: 15.10.2015

Gemeindeversammlung `15

Donnerstag, 19. November Budget 2016

Sperrgutabfuhr `15

-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00, DO 17:00 - 19:00, FR 09:00 - 11:00

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten der GV:

Donnerstag, 17. September bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Öffnungszeiten des Dorfladens

<u>Kleinlützel</u>,Tel. 061 771 06 62 MO-FR 06:30-12:15, 14:00–18:30 SA 07:00-12:15 durchgehend geöffnet

Pleigne, Tel. 032 431 21 81 MO-FR 07:30–11:45, 16:30-18:30 MI nachmittags geschlossen SA 14:00-16:00



DIE POST 🕏

Öffnungszeiten der Postagenturen

Movelier, route du Jura 24

Tel. 032 431 18 03, 0848 888 888

MO-FR: 16:00 – 18:00

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 7:30 – 12:00 u. 15:00-18:00

SA 7:30 - 12:00

Gebührensäcke, Container- und Sperrgutmarken sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
Bieli Transport AG Laufen	061 766 90 00
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	032 431 20 44
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 774 69 21
,,	077 441 80 88
Kantonsspital Laufen	061 765 32 32
Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12

Kindergarten/Primarschule Paramedic / Rettungssanität Pilzkontrolleur Polizeiposten Laufen Polizei-Notruf Rettungsflugwacht Rega Römkath. Pfarramt Liesberg Sanitätsnotruf Sozialdienste Laufental Spitex Laufental Swisscom Störungsdienst Vergiftungsnotfälle Vormundschaftsbehörde KESB Winterdienst Zivilrechtsverwaltung BL	032 431 18 48 061 766 44 55 061 761 12 89 061 553 42 17 117, oder 112 1414 061 771 06 43 144 061 766 30 30 061 761 25 17 0800 800 800 145 061 599 85 40 079 507 33 41 061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch